

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 20 (1995)
Heft: 4

Vorwort: Editorial

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Editorial

Die Radgenossenschaft ist mit einem Schreiben in bezug auf die Schaffung von legalen Aufenthaltsmöglichkeiten an alle 26 Kantone gelangt. Leider mussten wir feststellen, dass rückblickend auf unsere 20jährige Tätigkeit der Bund, die Kantone und die Gemeinden sehr wenig oder gar nichts für die Minorität Schweizer Jenische getan haben oder zu tun gedenken. Daher sahen wir uns gezwungen die Kantone auf diese Missstände hinzuweisen und ihnen einmal mehr zu verdeutlichen, dass uns, falls keine Legalitäten geschaffen werden sollten, nur die Möglichkeit bleibe, den Jenischen Familien zu empfehlen, dort anzuhalten, wo freie Areale vorhanden sind und auch auf die Einschulung der Kinder in den Wintermonaten in den jeweiligen Gemeinden zu bestehen. Für Wegweisungsverfügungen und Nichteinschulung der Jenischen Kinder wird die Radgenossenschaft weiterhin bestrebt sein gerichtliche Beurteilungen einzuholen.

Auf unser Schreiben haben wir die verschiedensten Antworten erhalten.

Das Schreiben des Kantons Obwalden hat uns sehr erstaunt. Es wird erwähnt, dass das Polizeidepartement Obwalden im Jahre 94 bei allen sieben Gemeinden eine Umfrage durchgeführt habe, wo allenfalls Zigeunerkarawanen befristet anhalten oder stationär Platz finden könnten. Die Rückantworten ergaben, dass ausser den offiziellen Campingplätzen nirgends ein geeigneter Platz mit der erforderlichen Infrastruktur vorhanden ist. Unseres Erachtens eine billige Ausrede, schliesslich campieren wir nicht, sondern wir wohnen. Auf vielen Campingplätzen wird uns auch der Zugang verwehrt, da die Feriengäste keine Störung dulden. Als Begründung gibt der Kanton Obwalden an, dass dieses Resultat nicht verwunderlich sei, da ohne konkrete Angaben über Anzahl Plätze, für wieviel Personen, Dauer der Belegung usw., kaum eine Gemeinde pauschal Infrastrukturen schaffen kann oder zur Verfügung hat. Als wenn wir den Kanton nicht schon etliche Male über die Schaffung von

Stand- und Durchgangsplätzen informiert hätten. Die Broschüre, welche über die Beschaffenheit der Plätze sowie deren Anforderungen orientiert, wurde dem Kanton und den Gemeinden von uns zugestellt. Mit solchen unbegründeten Vorwänden können keine konstruktive Lösungen erzielt werden. In der Hoffnung, dass der Kanton Obwalden bemüht sein wird diese Wissenslücke zu füllen, haben wir ihnen von neuem Informationsmaterial zusammengestellt.



Der Kanton Schaffhausen hat uns ihr Antwortschreiben an das Organisationskomitee "Petition für die Abschaffung des gesellschaftlichen Ausschlusses der Schweizer Zigeuner" zukommen lassen. Sie weisen darin darauf hin, dass der Kanton Schaffhausen das Markt- und Hausierwesen seit kurzem weitgehend liberalisiert hat. Eine Bewilligungspflicht besteht aufgrund der kantonalen Gesetzgebung heute nur noch für den klassischen Hausierhandel, d.h. beim gewerbsmässigen Anbieten von Waren und von Dienstleistungen von Haus zu Haus. Darüber hinaus bedarf es allenfalls bei der Benutzung von öffentlichem Grund und Boden einer Bewilligung der Gemeindebehörde. Das kantonale Hausierpatent bezieht sich auf sämtliche Gemeinden im Kanton, was ebenfalls eine Erleichterung darstellt. In bezug auf die Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen konnten sie uns

jedoch auch keine konkreten Vorschläge unterbreiten. Jedoch sind sie bereit, unser Anliegen ernst zu nehmen und als Ansprechpartner bei der Realisation von legalen Aufenthaltsmöglichkeiten für die Schweizer Jenischen in den Gemeinden zu fungieren.

Vom Kanton St.Gallen wurden wir dahingehend orientiert, dass das Baudepartement die Regionalplanungsgruppen und die politischen Gemeinden angeschrieben und gebeten habe, dem Baudepartement mögliche Standorte für Durchgangs- und Standplätze bis Ende Februar 1996 bekanntzugeben.

Die Bau- und Umweltschuttdirektion des Kantons Basel-Landschaften hat uns mitgeteilt, dass nach Überwindung etlicher Schwierigkeiten und zeitintensiven Verhandlungen im Frühjahr 1995 das Projekt für einen Durchgangsplatz realisiert werden konnte. Der Durchgangsplatz, der allen Fahrenden zur Benutzung offensteht, befindet sich auf einer kantonseigenen Parzelle an der Hauensteinerstrasse in der Gemeinde Wittinsburg. Der Durchgangsplatz ist mit 12 Abstellplätzen versehen und bietet zudem sanitäre Anlagen und Abfallentsorgungsmöglichkeiten. Gebühren werden keine erhoben. Eine Platzordnung regelt die Benutzung des Platzes.

Die übrigen Kantone haben uns keine konkrete Stellungnahme zu der Problematik der fehlenden legalen Aufenthaltsmöglichkeiten für die Schweizer Jenischen zugestellt.

Es ist jedoch nicht nur Sache der Kantone und Gemeinden, Plätze zu realisieren, sondern auch des Bundes und da-

her eine Angelegenheit, welche von den politischen Vertretern gelöst werden müsste. Was uns veranlasst hatte, die verschiedenen auf Bundesebenen vertretenen Parteien anzuschreiben und ihnen unser Anliegen zu unterbreiten. Nur wenige der Parteien haben sich bequemt, uns eine Antwort zukommen zu lassen. Die Grüne Partei hat sich bereit erklärt auf unser Begehren einzugehen und zu versuchen, die Anliegen des Jenischen Volkes zu berücksichtigen. Auch die PST, Partei der Arbeit der Schweiz, und die CVP haben unser Schreiben ernst genommen. Mit der SVP sind wir in einem persönlichen Gespräch auf die wichtigsten Punkte unseres Begehrens eingegangen. Die anderen von uns angeschriebenen Parteien haben die Anliegen der Schweizer Jenischen für nicht genügend wichtig erachtet, um überhaupt Stellung zu unserem Schreiben zu nehmen. Gerade in der heutigen Zeit wäre es wünschenswert auch von den politischen Vertretern unseres Landes ernst genommen zu werden.

Es befremdet uns, dass nach einer seriösen 20jährigen Arbeit man in der Schweiz nicht bereit ist, eine Minderheit nach alledem, was uns widerfahren ist (Aktion Kinder der Landstrasse), endlich offen anzuerkennen und Lebensraum zu schaffen. Dies wäre nicht nur Wiedergutmachung, sondern die Pflicht eines Rechtsstaates.

Die Radgenossenschaft wird also weiter mit den Bund, den Kantonen und den Gemeinden in bezug auf die Schaffung von Stand- und Durchgangsplätze verhandeln, um endlich in jedem Kanton genügend Legalitäten zu schaffen.



Betreuungsdienst der Stiftung Naschet Jenische

Die Stiftung Naschet Jenische hat seit März 1992 einen Betreuungsdienst mit zwei Anlaufstellen geschaffen. Schwerpunkt der Tätigkeit der Stiftung ist die Betreuung der Opfer des Werkes "Kinder der Landstrasse" und die Unterstützung der Betroffenen bei der Akteneinsicht, Familienzusammenführungen und anderen Problemen.

Dies geschieht durch:

- Unterstützung in Fragen der Einsicht in Akten, welche durch Behörden, Pro Juventute oder andere Behörden angelegt wurden.
- Beratung und wenn nötig Vermittlung an Fachkräfte bei persönlichen Fragen.
- Information, Beratung und Vermittlung bei Problemen mit Behörden, Polizei und Institutionen. Für Jenische, die sich aufgrund ihrer schlechten Erfahrung mit Behörden und Institutionen den direkten Kontakt nicht zutrauen, übernehmen die Anlaufstellen die nötigen Kontakte und evtl. die Vermittlung.
- Information und Beratung bei Versicherungsproblemen (AHV, IV, EL, ALV, Krankenkasse, etc.)
- Information und Beratung bei Steuerangelegenheiten. Bei Leistungen in Steuerangelegenheiten kann, je nach Aufwand, ein individueller Unkostenbeitrag erhoben werden.
- Der Betreuungsdienst kann keine finanzielle Unterstützung leisten. Wir bemühen uns wenn notwendig, eine geeignete Unterstützung bei anderen Organisationen zu finden.

Traute Merz ist jeweils am
Mittwoch von 9.00-13.00 Uhr unter der Nummer
Tel.: 01/361 39 24

und

Samuel Woodtli jeweils am
Dienstag von 9.00-13.00 Uhr unter der Nummer
Tel.: 031/352 52 50

